

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

auf Antrag der Allianz für Hilden in den

Haupt- und Finanzausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Friedhelm Burchartz (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	Claus Munsch
--	--------------

Personalausschuss

als 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD) (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	Claus Munsch
---	--------------

als stellv. beratendes Mitglied für Friedhelm Burchartz (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	Claus Munsch
---	--------------

Rechnungsprüfungsausschuss

als 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD) (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	Claus Munsch
---	--------------

<i>als stellv. beratendes Mitglied für Friedhelm Burchartz (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)</i>	_____
---	-------

Ausschuss für Schule und Sport

als 1. stellv. beratendes Mitglied für Friedhelm Burchartz (anstelle von <i>Heike Richarz</i> (sB))	Claus Munsch
---	--------------

Stadtentwicklungsausschuss

als 3. stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Ernst Kalversberg (anstelle von <i>Birgit Behner</i>)	Angelika Urban (sB)
--	---------------------

Stadtmarketing Hilden GmbH

als stellv. Mitglied für Klaus Menn (sB) (AfD) (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	_____
--	-------

Integrationsrat

als stellv. Mitglied für Friedhelm Burchartz (anstelle von <i>Angelika Urban</i>)	_____
--	-------

Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

als 2. stellv. Mitglied

für Friedhelm Burchartz

(anstelle von *Angelika Urban*)

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Landrat des Kreises Mettmann als Vertreterin der Polizei für den

Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied

(anstelle von KHK Patrick Pilzecker)

KHKin Sonja Rumsmüller

als stellv. beratendes Mitglied

(anstelle von PK Michael Gollan)

KOKin Nicole Creutz

benennt.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII iVm § 3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden. Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und zusätzlich beratende Mitglieder an.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter/innen werden vom Rat gewählt.

Die beratenden Mitglieder und Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung.

Gem. § 4, Abs. III, lit. g) der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden ist eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen.

Wegen personeller Veränderungen im KK 23 teilt der Landrat nun eine Umbenennung mit, die dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Die beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin